

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
b. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Beförderung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 72.

Mittwoch, den 13. März

1861.

Dresden, den 13. März.

— Ihre Maj. die Königin beehrte vorgestern Nachm. um 2 Uhr das Stadtsindelhaus mit einem Besuche, hielt sich längere Zeit bei den Kindern der ersten Classe auf, von dem günstigen Zustande der Kleinen sich persönlich überzeugend, und verließ, nachdem sie ihre allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen, gegen halb 3 Uhr wieder die Anstalt.

— Die Erste Kammer hat gestern über einen Gesekentwurf, das Verfahren in Bausachen betr., beraten und die allgemeine Debatte nebst §. 1 und 2 desselben erledigt.

— In der Zweiten Kammer beantwortete Staatsminister Freiherr v. Beust eine Interpellation des Abg. Staatsministers a. D. Georgi, das deutsche Handelsgesetzbuch betr. Aus der umfangreichen Erklärung Sr. Excellenz ging hervor, daß, falls ein verfassungsmäßiger Bundesbeschluß in dieser Angelegenheit, dessen Anstreben allerdings nach anderer Seite die Aussicht auf eine allgemeine Annahme vermehren dürfte, nicht zu erreichen sein sollte, die sächsische Regierung bereit sei, sich bei Einführung des Handelsgesetzbuchs, wie es in Nürnberg zu Stande gekommen ist, im Wege der Particulargesetzgebung zu betheiligen. — Die Kammer hat sodann die Budgetabtheilung, den Pensiondetat betr. (für welche jährlich 16,000 Tblr. weniger postulirt sind als in der letzten Finanzperiode), mit dem dabei gestellten Deputationsantrage auf möglichste Besetzung der Bartegelber, genehmigt, und zum Schluß der Ausschreibung der Brandkassenbeiträge in der zeitbetigen Höhe ihre Zustimmung erteilt. (Dr. J.)

— Sitzung der I. Kammer am 13. März Vorm. 11 Uhr.

1) Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesekentwurf, das Verfahren in Bausachen betr.
2) Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Bucha um Aufhebung des §. 11 des Gesetzes vom 8. März 1838.
3) Mündlicher Bericht derselben Deputation über die Petition Louisen Springerin u. Gen. zu Neuschönfeld.

— In der am 6. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung hatte zunächst der seitberige Erstherr Adv. Kohlschütter, welcher von Sr. Maj. dem Könige in die Commission zu Berathung einer bürgerlichen Prozeßordnung berufen worden ist, um Entlassung aus dem Collegium nachgesucht. Das Collegium erachtete den angegebenen Befreiungsgrund für ausreichend. — Bei Gelegenheit des die königliche Familie jüngst betroffenen trauerhaften haben Stadtrath und Stadtverordnete an Se. königliche Hoheit den Prinzen Georg eine Adresse überhandigt und gelangte das desfallsige Antwortschreiben des Hofmarschalls v. Tschirschni und Bgendorff zum Vortrag. — Zu den Vorträgen der Deputationen übergehend, berichtete zunächst im Auftrage der

vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation Stadtv. D. Rieber über den Nachtrag zu dem Regulative über die städtischen indirecten Abgaben zc. Das Collegium trat dem Beschlusse, sowie dem von der vereinigten Deputation gestellten Antrag bei: dem Stadtrath zur Erwägung anheim zu geben, ob nicht gegen eine Entschädigung die Körnerfruchtdurchgangsabgabe in Wegfall zu bringen sein dürfte. Ein Reclamation der Elbschiffahrtsprocureure Rißner u. Spalteholz gegen diese Körnerfruchtdurchgangs- und Lagerabgabe, welche bei Gelegenheit des im vorigen Jahre von Frankreich in Ungarn zc. aufgelaufen und hier zur Verladung und Einschiffung gelangenden Getreides sich zu einer nicht unansehnlichen Quote summirt hatte, kam zur Sprache, die diese Abgabe verweigert. Das Collegium beschloß auf den Ansprüchen beharren zu müssen. — Stadtv. Körner berichtete über den Stand der Prozeßsache der Commun mit der hiesigen Bozenschützengesellschaft. Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 10. Oct. v. J. gebilligte Vergleichsvorschlag des Stadtraths ist von dem Aetor der Gesellschaft nicht angenommen worden, und der Stadtrath ist gewillt, da er die Anforderungen derselben nicht zu gewähren gemeint ist, mit Fortsetzung des Prozeßes vorzugehen. Das Collegium spricht für die gemachte Mittheilung gegen den Stadtrath seinen Dank aus. — Hierauf ging das Collegium zur Berathung des Haushaltplans für 1861 über. Bei Pos. 44 (Kinderbesserungsanstalt) wurden einige Bemerkungen der Stadtv. Krumbein, Säring und Walther gemacht, welche die Küche und die Beschäftigung der Knaben in den spätern Abendstunden außer dem Hause betrafen. — In der Sitzung vom 5. September v. J. hatte das Collegium die Abpflasterung des neuen Platzes an der Neustädter Kirche und die Herstellung eines Bassins auf demselben beschlossen, dafern das Kirchenrath sich der Ansprüche an dem Eigenthume des Theiles jenes Platzes, auf den die alte Schmiede gestanden, begeben. Das l. Kultusministerium hat hierzu seine Zustimmung unter der Bedingung erteilt, daß die Stadtgemeinde die noch schwebende Differenz wegen des ehemaligen Platzes vor der frühern Neustädter Schule zu Gunsten der Kirche fallen lasse. Das Collegium beschloß in Folge dessen: da die Aufstellung eines Bassins zc. auf diesem Platze kein dringendes Bedürfnis sei, bis nach Erledigung der Differenz die Ausführung des frühern Beschlusses auszusetzen und sich ferner gegen die Bepflanzung dieses Platzes mit Bäumen auszusprechen. (Dr. J.)

— Im Monat Februar d. J. ist das Bürgerrecht der Stadt Dresden 59 Personen, darunter 17 Frauen, erteilt worden. Von diesen erwarben 22 Personen dasselbe wegen Anfassigmachung, die übrigen aber behufs der Betreibung bürgerlicher Geschäfte, Gewerbe und Nahrungen, und zwar: 1 Advocat, 1 Bäckermeister, 1 Band- und Zwirnhändlerin, 1 Böttchermeister, 1 Federvieh-